

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 18.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Verlagsgesellschaft für Druck u. Vertriebszweige in Halle a. S. für die Provinz Sachsen. Die Druckerei befindet sich in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11. Die Druckerei ist in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11. Die Druckerei ist in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11.

Zweite Ausgabe

Verlagsgesellschaft für Druck u. Vertriebszweige in Halle a. S. für die Provinz Sachsen. Die Druckerei befindet sich in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11. Die Druckerei ist in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11. Die Druckerei ist in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11.

Verlagsgesellschaft für Druck u. Vertriebszweige in Halle a. S. für die Provinz Sachsen. Die Druckerei befindet sich in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11. Die Druckerei ist in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11. Die Druckerei ist in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11.

Mittwoch, 11. Januar 1911.

Verlagsgesellschaft für Druck u. Vertriebszweige in Halle a. S. für die Provinz Sachsen. Die Druckerei befindet sich in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11. Die Druckerei ist in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11. Die Druckerei ist in Halle a. S. bei der Poststation 2. Nr. 11.

Der neue preussische Etat.

Der preussische Etat schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 4.085.314.749 M. ab. Die Einnahmen erhöhen sich gegen den Etat von 1910 um 153.583.405 M. Zur Veranschaulichung des Geldwechsels sind 20.000.000 M. als außerordentliche Einnahme eingestellt, die im Wege der Anleihe zu beschaffen sind.

Andrerseits sind infolge der Begrenzung des für allgemeine Staatsbedürfnisse verbleibenden Reinerlöses der Einnahmehemmnisse auf 2,10 Prozent des Anlagekapitals 32.477.292 M. zur Veranschaulichung des Anlagekapitals in Ansatz gebracht. Abgesehen von diesen beiden Etatpostitionen stellen sich die ordentlichen Einnahmen auf 4.035.456.749 M., die darunter Ausgaben auf 3.838.837.204 M., die außerordentlichen Einnahmen auf 20.858.000 M., die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben auf 214.000.353 M. Der Reinerlös im Ordinarium beträgt somit 196.619.545 M., der Aufwuchs im Extraordinarium 193.142.253 M. Gegen die Veranschaulichung für 1910 steigen die ordentlichen Einnahmen um 217.724.406 M., die ordentlichen Ausgaben um 112.253.664 M. Der Reinerlös der Mehreinnahmen über die Mehrausgaben von 86.377.292 M. ist verwendet mit 63.800.000 M. zur Herabminderung des Zinsfußes von 92.800.000 M. auf 29.000.000 M. und mit 22.577.292 M., wie bereits erwähnt, zur Verstärkung des Ausleihfonds.

Bei den staatlichen Betriebsverwaltungen ist im Ordinarium — ohne Berücksichtigung der zur Verstärkung des Ausleihfonds angelegten Ausgabe von 32.477.292 M. — ein Mehrerlös von über 110.115.677 M. erzielt worden, wozu die Eisenbahnverwaltung mit 100.115.793 M. beteiligt ist. Von den Mehreinnahmen der Eisenbahnverwaltung entfallen 44.180.000 M. auf den Personenverkehr, 1.760.000 M. auf den Güterverkehr. Die Verwaltung der direkten Steuern folgt mit einem Mehrerlös von 19.384.300 M., die Einnahmen der indirekten Steuern mit 15 Millionen, die Einnahmen der Zölle mit 5,6 Millionen höher veranschlagt. Die Forstverwaltung zeigt einen Mehrerlös von 8.665.000 M., die Einnahmen für Holz sind unter Berücksichtigung einer einmaligen Mehreinnahme von 13 Millionen aus dem Verkauf des durch den Konsum nach in Österreich veräußerten Waldes um zehn Millionen höher veranschlagt. Bei der Reichsregierung konnte teils infolge des Anstieges des Eisenpreises in die preussische Eisenindustrie, teils infolge weiterer Lohnerhöhung ein Mehrerlös von 8.008.664 M. veranschlagt werden. Von den Mehreinnahmen entfällt der Betrag von 6.077.190 M. auf die Zölle, Steuern und Zinsenverwaltung, die Verwaltung der indirekten Steuern der Eisenbahnverwaltung mit 2.921.474 M., der in der Hauptdebatte durch Mehreinnahmen veranschlagt wird. Der Anteil an der Reichsregierung beträgt mit 3.554.000 M. niedriger eingestellt. Ferner ergibt sich eine Mehreinnahme bei der Reichsregierung von 850.000 M., bei der Domänenverwaltung tritt ein Mehrerlös von 666.650 M. hervor.

Die Dotation und die allgemeine Finanzverwaltung weisen im Ordinarium einen Mehrerlös von 555.139 M. auf. Die Kontobank mit 2.000.000 M. höher eingestellt. Die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen erfordert eine Mehreinnahme von 2.550.000 M. Bei der allgemeinen Finanzverwaltung ergibt sich ein Mehrerlös von 1.946.567 M. Die Ueberweisungen von Meide sind um 10.156.083 M., der Materialverbrauch um 9.978.561 M. niedriger eingestellt. Im ganzen ergibt sich bei 100.545.147 M. Mehreinnahmen und 131.859.674 M. Materialverbräuchen ein ungedeckter Materialverbrauch von 31.314.527 M., gleich 83,97 Proz. auf den Kopf der preussischen Bevölkerung. Wenn die eigentlichen Staatsverwaltungen ist die Einnahme um insgesamt 11.196.466 M. höher veranschlagt.

Die baulichen Ausgaben bei den eigentlichen Staatsverwaltungen betragen um 25.296.041 M., das Finanzministerium erfordert mehr 7.480.484 M., davon 4.796.000 M. für Zinsentlohnungen, 2.694.000 M. bei der Eisenbahnverwaltung, 1.419.000 M. für geleihete Wägen- und Maschinenpark, 1.491.000 M. bei der Eisenbahnverwaltung, die Schatzverwaltung, 1.000.000 M. bei der Eisenbahnverwaltung, die Verwaltung des Systems sind 3.216.231 M. mehr veranschlagt, bei der Landwirtschaftlichen Verwaltung 2.090.832 M. mehr. Die baulichen Mehrausgaben bei der Verwaltung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten betragen 6.718.400 M. Von den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben entfallen auf die Betriebsverwaltungen 145.544.927 M., denen außerordentlichen Einnahmen von 20.858.000 M. gegenübersteht.

Aus dem Etat ist ferner noch folgendes hervorzuheben: Das Etatgesetz enthält die Ermächtigung, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Generalstaatskasse, deren Betriebsfonds 133.497.000 M. beträgt, Schatzanweisungen bis zu 100.000.000 M. auszugeben zu dürfen. Die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses erfordert für 1911 einen Verbrauch von 4.779.932 M., an Pensionen für Zivilbeamte sind 87.500.000 M. veranschlagt, gegen 1910 plus 10.000.000 M., an Pensionen für Militärbeamte und Waisenkinder sind 34.400.000 M. in Ansatz gebracht, gegen 1910 plus 2.900.000 M.

Deutsches Reich.

* Eine reichsgesetzliche Regelung des Waffentragens ist, wie wir vor einiger Zeit gemeldet haben, Gegenstand von Erwägungen an den zuständigen Stellen. Trotzdem aber darf man annehmen, daß dem Reichstag in der gegenwärtigen Legislaturperiode eine Gesetzesvorlage auf diesem Gebiet nicht mehr zugehen wird. Dem einmal ist die gegenwärtige Session mit gesetzgeberischen Maßnahmen schon überreichlich im Anspruch genommen und außerdem ist die ganze Materie gegenwärtig zu einer gesetzlichen Regelung auch noch nicht reif. Freuchen hat jetzt erkl. beabsichtigt, das Waffentragen durch Landesgesetzgebung zu regeln. Man hat sich jedoch entschlossen, dies dem Reichsgebiet zu überlassen, weil die Ausdehnung auf das Reichsgebiet naturgemäß eine umfassendere Wirkung haben muß. Die beteiligten Kreise, nämlich die Waffenindustrie, der Waffenhandel und die Wandschützenvereine, haben bereits wiederholt zu der Frage Stellung genommen und sich im Eingehen die Reichsregierung gewandt. Überwiegend gehen die Vorläufe dahin, daß der Verkauf von Waffen nur an Personen statthaft sein soll, die sich im Besitz eines amtlichen Waffenschein befinden. Andererseits wird auch beantragt, den Waffenhandel konfessionspflichtig zu machen durch eine entsprechende Veränderung der Gewerbeordnung. Einer solchen Regelung steht jedoch ein erheblicher Teil der Waffenindustrie sehr ablehnend gegenüber.

* Ueber die Lage der Tabakindustrie schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Schon die statistische Mitteilung, die kürzlich durch die Presse gegangen, ließ den Schluss zu, daß bereits jetzt Verbrauch und Beschäftigung wieder die vor den Finanzverhandlungen bestehende Höhe erreicht haben. In Wirklichkeit hat sich die Einfuhr 1910 gegenüber der 1907 noch günstiger gestaltet. Den fünfjährigen Monatsdurchschnitt von 1907 hat das Jahr 1910 schon im August voll erreicht und mit der November- und Dezemberhälfte in recht nennenswerter Weise überschritten. Der Geschäftsgang der Tabakindustrie bewegt sich also schon seit etwa einem halben Jahre im früheren Gleise. Zu allgemeinen Klagen über schlechten Geschäftsgang kann somit keine Veranlassung mehr vorliegen.“

* Zur vermehrten Ausbildung von Volksschullehrern. Im Etat des preussischen Kultusministeriums sind 870.000 M. für außerordentliche Kurse zur vermehrten Ausbildung von Volksschullehrern angelegt.

* Zur Bekämpfung der Granulose. In den Etat des preussischen Ministeriums des Innern sind für Bekämpfung der Granulose 250.000 M. eingestellt worden.

* Für den Schwerdrängen Antrag. Dem Abgeordnetenhaus ist ein scheinbarer Antrag der National-Liberalen sowie eine Interpellation des Zentrum zugegangen, in denen die Regierung ersucht wird, für den Schwerdrängen Weinbau erhebliche Mittel bereitzustellen, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Rebkrankheiten und Beschädigungen zu treffen.

* Vereinfachung der Rechnungsprüfung der Oberrechnungskammer. Wie uns mitgeteilt wird, wird dem Landtag in seiner jetzigen Sitzung ein Gesetzentwurf über Vereinfachung der Rechnungsprüfung der Oberrechnungskammer zugehen, der gegenwärtig im Finanzministerium vorbereitet wird und seiner Fertigstellung entgegengeht. In dem Entwurf ist vorgesehen, daß die in Frage kommende Behörde mehr entlastet wird, so daß der Geschäftsgang zwischen der Kammer und den Behörden sich weniger umfänglich gestaltet. Die Vorlage ist von den Vertretern der Industrie-Kommissionen zusammen, die eine Reform der inneren Verwaltung anstrebt und teilweise bereits durchgeführt hat. Sie will ferner eine Vereinfachung des Rechnungswesens analog dem Vorgehen in Meide herbeiführen.

* Spezialmärkte. Ueber die bei besonderen Gelegenheiten stattfindenden Spezialmärkte haben die zuständigen preussischen Minister, folgende Verfügung an die Regierungspräsidenten erlassen: Wir haben die Wahrnehmung gemacht, daß bei der rechtlichen Behandlung der Märkte, die bei besonderen Gelegenheiten abgehalten werden, insbesondere auch der sogenannten Wermische, in den einzelnen Verwaltungsbezirken nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten verfahren wird. Wünschenswert wäre es, wenn die Märkte als Jahrmärkte oder Spezialmärkte angesehen, während sie in zahlreichen Fällen als Volksspektakelungen von den Ortspolizeibehörden genehmigt worden sind. Es ist aber auch eine große Zahl solcher Märkte festgesetzt worden, die überhaupt ohne jede behördliche Genehmigung abgehalten wird. Von dieser verfahrenmäßigen Behandlung sind, soweit es hieraus festzustellen konnte, die Vorsitzenden der Gewerbeordnungen über den Marktverkehr, insbesondere auch des Gesetzes betreffend die Regelung von Markthandeln angewendet worden. Für diese ungleichmäßige Behandlung fehlt es an jedem Grunde. Wir bestimmen daher: 1. Marktähnliche Veranstaltungen, die bei besonderen Gelegenheiten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen

abgehalten werden, sind ohne Rücksicht darauf, ob der Warenverkehr oder das Darbieten von Lustbarkeiten überwiegt, ausnahmslos als Märkte im Sinne des Titels IV des G.-D. zu behandeln, und zwar entweder als Jahrmärkte oder als Spezialmärkte. Als Spezialmärkte gelten nur solche Märkte, bei denen der Zeitpunkt ihrer Abhaltung durch die besondere Gelegenheit, z. B. Weinachten, Ostern, Kirchweih, Jahrestag des Geburtstages, von selbst bestimmt ist und bei denen ein Bedürfnis für die Beibehaltung der hinsichtlich der Verkäufer oder der Waren bestehenden Beschränkung besteht. Alle übrigen Märkte, also die, bei welchen der Zeitpunkt für den Beginn des Marktes unabhängig von der besonderen Gelegenheit festgesetzt wird oder festgelegt werden soll, sowie die, auf welche die Bestimmungen der §§ 64 bis 69 a. O. uneingeschränkt angewendet werden oder angewendet werden können, sind als Jahrmärkte anzusehen. Soweit der freie Verkehr in den neuen Bestimmungen der Gesetzgebung des Spezialmarktes bei besonderen Gelegenheiten unbekannt ist, findet der § 7 der G.-D. keine Anwendung. Es sind vielmehr alle solche Märkte grundsätzlich als Jahrmärkte zu behandeln. 2. Die Ortspolizeibehörden dürfen die Veranstaltung von Märkten in Form eines Marktes auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nur insoweit genehmigen, als der § 69 Abs. 1 Ziff. 4 der G.-D. Anwendung findet, also bei außergewöhnlichen Gelegenheiten, daneben aber nur in solchen überseeischen Fällen, in denen ein Warenverkehr oder das Darbieten von Lustbarkeiten in ganz geringem Umfange stattfindet. 3. Die wollen dafür Sorge tragen, daß nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen die betreffenden marktähnlichen Veranstaltungen bei besonderen Gelegenheiten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen einer Prüfung daraufhin unterzogen werden, ob sie als Jahrmärkte, Spezialmärkte oder als polizeilich erlaubte Veranstaltungen von Lustbarkeiten weiter zu behandeln sind. Nach dem Ausfalle der Prüfung ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten oder des Ministers für Handel und Gewerbe zu der Abhaltung des Marktes einzuholen. Vor Einholung der Genehmigung ist fortwährend zu prüfen, ob ein Bedürfnis für die Beibehaltung des Marktes vorliegt. Hierbei ist den Handwerks- und Handelskammern Gelegenheit zu einer Äußerung zu geben. Ist ein Bedürfnis nicht anzuerkennen, so ist bei bereits genehmigten Märkten die Aufhebung des Marktes herbeizuführen und, soweit es sich um nicht auf Grund des Titels IV G.-D. genehmigte Veranstaltungen handelt, ihre weitere Abhaltung zu verhindern. Nebenfalls ist dafür Sorge zu tragen, daß zum 1. April 1911 auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen keine Jahrmärkte oder Spezialmärkte ohne Genehmigung der zuständigen Behörden nicht mehr abgehalten werden.

* Deutscher Seimarbeiter in Berlin. Da der Antrag zu der Tagung außerordentlich groß ist, so können Gestirten nicht mehr ausgeben werden. Doch ist für Jänner auch ohne Gestirten auf der Galerie Gelegenheit, den Verhandlungen beizuwohnen. Es werden mehrere 100 Seimarbeiter aus allen Bundesstaaten erwartet, außerdem haben die maßgebenden Behörden offiziell ihre Beteiligung in Aussicht gestellt.

* Gegen den gewerkschaftlichen Terrorismus. Der engere soziale Ausfluß des Landesverbandes Evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen hat folgende Entschlüsse gefaßt:

„Der Landesverband Evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen lehnt die Konfessionsfreiheit aller bürgerlichen Kreise auf die Forderung, daß neuerdings die sozialdemokratischen Gewerkschaften dadurch ihre Macht zu vergrößern bestrebt sind, daß sie Tarifverträge mit Arbeitgeberverbänden abschließen, kraft welcher nicht-sozialdemokratisch organisierte Arbeiter von der Beschäftigung in den Betrieben der vertikalständigen Industrieernisse ausgeschlossen werden. Wollte es schon immer nehmen, daß Arbeiterorganisationen derartige Verträge abzuschließen den Willen haben, so ist eine Entschlossenheit darüber noch nicht erreicht, daß Arbeiterorganisationen um des Willens Friedens willen vor der gewerkschaftlich organisierten Sozialdemokratie die Waffen strecken, sondern, daß sie sich durch die Abschließung solcher Verträge vor auf bestmögliche Bekämpfung werden. Wir rufen die erste Bitte an die Unternehmer, allen Verträgen von sozialdemokratischer Seite, ihnen solche Tarife aufzubringen, mit größter Entschlossenheit zu bezeugen, und gegen die bestimmte Erwartung, daß alle Kreise des Bürgertums — amn nicht, welcher Parteistellung sie angehören — die nicht-sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen in ihrem Kampf um die Entlassungsfreiheit unterstützen möchten.“

Preussischer Landtag.

Sachsenhaus.

1. Sitzung am 10. Januar, 3/4 Uhr. Der bisherige Präsident v. Mantuffel eröffnet die Sitzung um 3/4 Uhr: Ich eröffne die Sitzung mit dem uns allen teuren Ruf: Es lebe der Kaiser lebe hoch! Das Haus stimmt dreimal in das Hoch ein.

Auf Vortrag des Herrschers von Trachenberg wird der bisherige Präsident durch Herrn v. Wedderhoff; ebenso auf Vizepräsidenten Oberbürgermeister a. D. Weder und Freilich von Landsberg und auf Schriftführer Graf von Arnim-Boitzenburg, Dr. v. Wundt, Graf v. Hutten-Capozzi, Dr. Rohlfen, v. Hülfing, v. Seiditz-Landreck, v. Helm und Dr. Graf von Wedel-Schöben.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Mittwoch. Vereidigung neu eingetretener Mitglieder, geschäftliche Mitteilungen, Wahl von vier Mitgliedern zur Wahlrechtskommission.

Schluß 3/4 Uhr

Abgeordnetenhaus.

1. Sitzung am 10. Januar, 1 Uhr. Am Ministerisch: Leuke, Sydow, v. Breitenbach, v. Dallwitz. Präsident v. Krüger: Wir beginnen unsere Arbeit mit dem Ruf: Es lebe der Kaiser lebe hoch! (Das Haus stimmt dreimal lebhaft in den Ruf ein.) Das Haus hat sich vorläufig konstituiert. Einbringung des Etats.

Die Cholera. Da am 10. cr. in Konstantinopel seit September vorigen Jahres der erste Zug einer Cholera vorgegangen ist, so scheint die Epidemie am Erlichischen zu sein.

Die Pest. In Constantin sind in den letzten sechs Tagen 85 Pestfrankt, unter ihnen zwei Russen, gestorben.

Die spanischen Infanterie. Die wegen Sturm die Rebe von Mexilla vertrieben wurden und denen man bisher kein Nachsicht hatte, haben bei Tres Fontes Schutz gesucht, um ruhigeres Wetter zur Rückkehr abzuwarten.

Spanien. Ein freies Eger. Unabhängige Eger haben in Zimmerei (Kleinhandel) einen Resoluto mit dem Namen eines Egerischen Egeren mit 100000 fl. bewilligt. In Wozog wurde einem arbeitsunfähigen Eger ein gesetzlicher Weisheit verliehen. In Singsingen wurden die Besitzer einer Druckerei eingeschlagen.

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. Jöhren, 10. Januar. Drei Menschen verbrannt. Hier ist die mit Stroh gefüllte Feldscheune des Gutbesizers Ernst Schöllner niedergebrannt. In der abgebrannten Scheune sind drei verkohlte Leichen gefunden worden.

Y. Harnmelburg, 9. Jan. (Erzeugung eines Wahren und Zaus eines Zeilens). Die hiesige Schloßpächter Schmidt hat 1868 ein gemaltes Fresko, vorstellend die 1684 erfolgte Vertreibung eines Wahren - August Friedr. Wilhelm, genannt der Mohr aus Kolln - mit Augustin Dorothea Neumann aus Wippra und die 1684 ebenfalls in der Kapelle erfolgte Raufe eines Jöhrenigen Ritters Christian Adam Neugeboren. Im letzten Falle handelt es sich unter den Teilnehmern um Professor von Gollstein und Professor Aug. Hermann Krause aus Halle. Schon 1862, am 22. September, ist Aug. Friedr. Wilhelm des Wahren Söhne, Adrian Adam, zu Wippra getauft worden. Die zwölf Namen waren: 1. Herr Adrian Adam von Etammer, 2. Jöseln Adolberten Margarete Elisabeth, 3. Hans Heinrich von Wippra auf Jantenstein, 4. Herr Jakob Sundaus, medicinischer Doctor aus Harnmelburg, 5. Herr Bernhard Christof Niess, Harnmelburger Antmann, 6. Herr Philipp Friedr. Schaber, Antmann aus Jaltenstein, 7. Eva Maria zu Wippra, 8. Herr Gottfried Laurentius Denric, Radtkolben des Wippraer Brauhauses, 9. Herr Johannes Brüller, Oberförstermeister zu Jöhrenberg, 10. Herr Valentin Ernst, Landrichter zu Jöhrenberg, 11. Herr Maria Wöden, die Ausgeborene zu Harnmelburg, und 12. Kaspar Scheffler, der Schmied und Kirchgänger zu Wippra.

Vom Untertage, 9. Jan. (Verkehr - Unglücksfälle). Infolge des herrlichen Winterwetters herrsche gefahren im ganzen Unterberg ein bedeutender Verkehr. Die an und in den Bergen führenden Eisenbahnen waren von Neuschnee überlastet. Besonders der Winterportalen jeder Gattung, Hohlern und Hocherinnen, Schienen ufm. Wägen im Umfang der Hohltransport bereits angenommen hat, zeigt die starke Benutzung der Hohlbohlen in Friedr. Brunn, Thale, Suderode und Gerndorfe. Die Schienen tummelten sich in der Gegend um die Wittorshöhe um ein Friedr. Brunn herum, wo die Schienen ganz vorzüglich ist. Hier war auch der Schienenverkehr sehr stark. Umher auf den Fußgänger durchfahren wurde sehr häufig. Umher auf der Eisenbahn prangen der Wald. - Auf der Hohlbohlen bei Suderode hat sich gefahren ein bedeutender Unglücksfall ereignet. Eine junge Dame aus Quedlinburg wurde von einem Schienen an dem überfahren und erlitt einen Beinbruch. Der Unfall ist für die Reue der Dame sehr bedauerlich, sie herrscht ein nicht normales Bein hat und gefahrte gedroht.

W. Erfurt, 9. Jan. (Eine Monatsfahrkarte). Die Monatsfahrperiode des Landesverkehrs Erfurt eröffnet. Der Angehörige ist der 22 Jahre alte Versicherungsbeamte Hermann Wesemann aus Erfurt, der sich der schweren öffentlichen Umstände während der Fahrt genötigt sah. Er möchte bei seinem Vater in Erfurt, nur aber in einem Besonderen Bureau in Weimar sitzen. Um dieses hin- und herfahren zu können, läßt sich Wesemann eine Monatsfahrkarte. Da er sich am Ende Juni 1910 in Göttingen befand, fällte er die zurüchgehaltene Karte vorzulegen, als er die Besichtigung in Erfurt im Juli umwandte. Die Besichtigung wurde bald beendet. Der Angehörige ist gefahrte. Die Besichtigung wurde bis Schluß der Woche in Weimar fertig. Die Besichtigung wurde bis Schluß der Woche in Weimar fertig. Die Besichtigung wurde bis Schluß der Woche in Weimar fertig.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

Hk. Aus den Schöpfungsbildern. Dem „Geogr. Anz.“ zufolge hat sich Kapitän R. in München entschlossen, mit seiner „Bram“-Expedition sich zunächst an der antarktischen Forschung zu beteiligen, bevor er die große Fahrt nach dem Nordpol antreten wird. Von Nordpol aus mit einem Nordpol nach Süden zu nehmen. Ein Teil der Expeditionsmittel wird an Land gegeben, der andere bleibt auf dem Schiffe, um ozeanographische Forschungen vorzunehmen. Ende 1911 soll der „Bram“ dann die Iteberwinden abholen und die Fahrt nach dem Nordpol fortsetzen, wo die letzten Vorbereitungen für die Nordpolfahrt getroffen werden sollen.

Letzte Telegramme.

Ein mit 25 000 Mark höchster Dankeschulter.

Köln, 11. Januar. An einer hiesigen Panikfalle sind gestern 25 000 Mark untergegangen. Ein 21jähriger Buchhalter, der mit dieser Summe nach der Poststation geflohen wurde, ist von diesem Geldschicksal nicht zurückgekehrt. Es wird angenommen, daß er flüchtig ist.

Entschuldig zu Tode gekommen.

Kaufenburg, 11. Januar. Hier mußte sich ein Arzt wegen einer Holschneiderei mit einer Operation unterziehen. Er ließ sich vorher rasieren. Der Gehilfe kam dabei der Gehilfe zu nahe, schnitt sie auf und traf die Schlagader. Der Arzt farb sofort.

Der kleinste Venkallion.

Augsburg, 11. Januar. Hier wird heute der Erfinder des kleinsten Venkallions der Welt, der hiesige Ingenieur Forstmann, seine letzten Kräfte unternehmen. Deutsche und russische Offiziere werden den Versuch beivolnen.

Für den Neubau eines deutschen Museums.

New-York, 10. Januar. Die Kuratoren der Columbia-Universität teilen mit, daß eine weitere Gabe von zweitausend Dollar für das Deutsche Museum eingegangen sei.

New-York, 11. Januar. Adolphus Duff hat der Harvard-Universität weitere 100 000 Dollar für den Neubau eines deutschen Museums überliefert.

Börse- und Handelsteil.

Allgemeines.

W. Die Veranlassung der am Metallhandel interessierten Firmen, die am Dienstag wiederum in Berlin stattfand, wies gegen die Stimmung nach unten und die Haltung schwach. Die Stimmung der Börse am Donnerstag war die der Börse sehr zurückfallend. Die Elektrofabrik-Verkauf-Verkäufungen waren mit 118 M. auf Hamburg; die Veräußerungen mit 118 M. angeboten. Am Donnerstag waren die Vertreter der Berliner Filiale der American Smelting and Refining-Company in New-York.

Y. Vierprozentige badische Staatsanleihe. Ein Bankensortiment hat mit der badischen Finanzverwaltung eine vierprozentige, bis zum Jahre 1912 am 1. Juli fällige Anleihe in Höhe von 2 000 000 M. abgeschlossen, welche demnach zur öffentlichen Substitution aufgelegt werden wird.

W. Die Reichsfinanzministerial-Bank hat die Dividende für 1910 auf 90,90 Kronen erhöht. Der Rechnungsabluß der Bank ergibt ein reines Jahresergebnis von 21 143 444 Kronen.

W. Diskontenermäßigung. Die Reichsbank hat den Diskont von 4 auf 3 1/2 % herabgesetzt.

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Getreidefütterung und Futtermittel.

Beitrag der Landwirtschaftsministerien für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt über tatsächliche Preise für Getreide und Getreidefütterung für 3. bis 9. Januar 1911.

Preis	Preis pro 100 Kilogramm					
	Weizen	Gerste	Hafer	Wicke	Erbsen	Bohnen
Strahl, Stadt	18,40-19,40	13,90-14,90	12,00-13,00	14,00-16,00	15,00-16,00	16,00-17,00
Walden, Stadt	18,50-19,50	14,00-15,00	12,10-13,10	14,10-16,10	15,10-16,10	16,10-17,10
Walden, Land	18,60-19,60	14,10-15,10	12,20-13,20	14,20-16,20	15,20-16,20	16,20-17,20
Walden, Markt	18,70-19,70	14,20-15,20	12,30-13,30	14,30-16,30	15,30-16,30	16,30-17,30
Walden, Hof	18,80-19,80	14,30-15,30	12,40-13,40	14,40-16,40	15,40-16,40	16,40-17,40
Walden, Markt	18,90-19,90	14,40-15,40	12,50-13,50	14,50-16,50	15,50-16,50	16,50-17,50
Walden, Hof	19,00-20,00	14,50-15,50	13,00-14,00	14,60-16,60	15,60-16,60	16,60-17,60
Walden, Markt	19,10-20,10	14,60-15,60	13,10-14,10	14,70-16,70	15,70-16,70	16,70-17,70
Walden, Hof	19,20-20,20	14,70-15,70	13,20-14,20	14,80-16,80	15,80-16,80	16,80-17,80
Walden, Markt	19,30-20,30	14,80-15,80	13,30-14,30	14,90-16,90	15,90-16,90	16,90-17,90
Walden, Hof	19,40-20,40	14,90-15,90	13,40-14,40	15,00-17,00	16,00-17,00	17,00-18,00
Walden, Markt	19,50-20,50	15,00-16,00	13,50-14,50	15,10-17,10	16,10-17,10	17,10-18,10
Walden, Hof	19,60-20,60	15,10-16,10	13,60-14,60	15,20-17,20	16,20-17,20	17,20-18,20
Walden, Markt	19,70-20,70	15,20-16,20	13,70-14,70	15,30-17,30	16,30-17,30	17,30-18,30
Walden, Hof	19,80-20,80	15,30-16,30	13,80-14,80	15,40-17,40	16,40-17,40	17,40-18,40
Walden, Markt	19,90-20,90	15,40-16,40	13,90-14,90	15,50-17,50	16,50-17,50	17,50-18,50
Walden, Hof	20,00-21,00	15,50-16,50	14,00-15,00	15,60-17,60	16,60-17,60	17,60-18,60

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Walden, Markt, 13. bis 14. 10.

Walden, Hof, 13. bis 14. 10.

Str. II 227 M. III 222 M. IV 219 M. V 210 M. Roloje 77 kg Jan. 212 M. 78 kg Jan./Febr. 218 M. 79 kg Jan./Febr. 219 M. 80 kg Jan./Febr. 220 M. 81 kg Jan./Febr. 221 M. 82 kg Jan./Febr. 222 M. 83 kg Jan./Febr. 223 M. 84 kg Jan./Febr. 224 M. 85 kg Jan./Febr. 225 M. 86 kg Jan./Febr. 226 M. 87 kg Jan./Febr. 227 M. 88 kg Jan./Febr. 228 M. 89 kg Jan./Febr. 229 M. 90 kg Jan./Febr. 230 M. 91 kg Jan./Febr. 231 M. 92 kg Jan./Febr. 232 M. 93 kg Jan./Febr. 233 M. 94 kg Jan./Febr. 234 M. 95 kg Jan./Febr. 235 M. 96 kg Jan./Febr. 236 M. 97 kg Jan./Febr. 237 M. 98 kg Jan./Febr. 238 M. 99 kg Jan./Febr. 239 M. 100 kg Jan./Febr. 240 M. 101 kg Jan./Febr. 241 M. 102 kg Jan./Febr. 242 M. 103 kg Jan./Febr. 243 M. 104 kg Jan./Febr. 244 M. 105 kg Jan./Febr. 245 M. 106 kg Jan./Febr. 246 M. 107 kg Jan./Febr. 247 M. 108 kg Jan./Febr. 248 M. 109 kg Jan./Febr. 249 M. 110 kg Jan./Febr. 250 M. 111 kg Jan./Febr. 251 M. 112 kg Jan./Febr. 252 M. 113 kg Jan./Febr. 253 M. 114 kg Jan./Febr. 254 M. 115 kg Jan./Febr. 255 M. 116 kg Jan./Febr. 256 M. 117 kg Jan./Febr. 257 M. 118 kg Jan./Febr. 258 M. 119 kg Jan./Febr. 259 M. 120 kg Jan./Febr. 260 M. 121 kg Jan./Febr. 261 M. 122 kg Jan./Febr. 262 M. 123 kg Jan./Febr. 263 M. 124 kg Jan./Febr. 264 M. 125 kg Jan./Febr. 265 M. 126 kg Jan./Febr. 266 M. 127 kg Jan./Febr. 267 M. 128 kg Jan./Febr. 268 M. 129 kg Jan./Febr. 269 M. 130 kg Jan./Febr. 270 M. 131 kg Jan./Febr. 271 M. 132 kg Jan./Febr. 272 M. 133 kg Jan./Febr. 273 M. 134 kg Jan./Febr. 274 M. 135 kg Jan./Febr. 275 M. 136 kg Jan./Febr. 276 M. 137 kg Jan./Febr. 277 M. 138 kg Jan./Febr. 278 M. 139 kg Jan./Febr. 279 M. 140 kg Jan./Febr. 280 M. 141 kg Jan./Febr. 281 M. 142 kg Jan./Febr. 282 M. 143 kg Jan./Febr. 283 M. 144 kg Jan./Febr. 284 M. 145 kg Jan./Febr. 285 M. 146 kg Jan./Febr. 286 M. 147 kg Jan./Febr. 287 M. 148 kg Jan./Febr. 288 M. 149 kg Jan./Febr. 289 M. 150 kg Jan./Febr. 290 M. 151 kg Jan./Febr. 291 M. 152 kg Jan./Febr. 292 M. 153 kg Jan./Febr. 293 M. 154 kg Jan./Febr. 294 M. 155 kg Jan./Febr. 295 M. 156 kg Jan./Febr. 296 M. 157 kg Jan./Febr. 297 M. 158 kg Jan./Febr. 298 M. 159 kg Jan./Febr. 299 M. 160 kg Jan./Febr. 300 M. 161 kg Jan./Febr. 301 M. 162 kg Jan./Febr. 302 M. 163 kg Jan./Febr. 303 M. 164 kg Jan./Febr. 304 M. 165 kg Jan./Febr. 305 M. 166 kg Jan./Febr. 306 M. 167 kg Jan./Febr. 307 M. 168 kg Jan./Febr. 308 M. 169 kg Jan./Febr. 309 M. 170 kg Jan./Febr. 310 M. 171 kg Jan./Febr. 311 M. 172 kg Jan./Febr. 312 M. 173 kg Jan./Febr. 313 M. 174 kg Jan./Febr. 314 M. 175 kg Jan./Febr. 315 M. 176 kg Jan./Febr. 316 M. 177 kg Jan./Febr. 317 M. 178 kg Jan./Febr. 318 M. 179 kg Jan./Febr. 319 M. 180 kg Jan./Febr. 320 M. 181 kg Jan./Febr. 321 M. 182 kg Jan./Febr. 322 M. 183 kg Jan./Febr. 323 M. 184 kg Jan./Febr. 324 M. 185 kg Jan./Febr. 325 M. 186 kg Jan./Febr. 326 M. 187 kg Jan./Febr. 327 M. 188 kg Jan./Febr. 328 M. 189 kg Jan./Febr. 329 M. 190 kg Jan./Febr. 330 M. 191 kg Jan./Febr. 331 M. 192 kg Jan./Febr. 332 M. 193 kg Jan./Febr. 333 M. 194 kg Jan./Febr. 334 M. 195 kg Jan./Febr. 335 M. 196 kg Jan./Febr. 336 M. 197 kg Jan./Febr. 337 M. 198 kg Jan./Febr. 338 M. 199 kg Jan./Febr. 339 M. 200 kg Jan./Febr. 340 M. 201 kg Jan./Febr. 341 M. 202 kg Jan./Febr. 342 M. 203 kg Jan./Febr. 343 M. 204 kg Jan./Febr. 344 M. 205 kg Jan./Febr. 345 M. 206 kg Jan./Febr. 346 M. 207 kg Jan./Febr. 347 M. 208 kg Jan./Febr. 348 M. 209 kg Jan./Febr. 349 M. 210 kg Jan./Febr. 350 M. 211 kg Jan./Febr. 351 M. 212 kg Jan./Febr. 352 M. 213 kg Jan./Febr. 353 M. 214 kg Jan./Febr. 354 M. 215 kg Jan./Febr. 355 M. 216 kg Jan./Febr. 356 M. 217 kg Jan./Febr. 357 M. 218 kg Jan./Febr. 358 M. 219 kg Jan./Febr. 359 M. 220 kg Jan./Febr. 360 M. 221 kg Jan./Febr. 361 M. 222 kg Jan./Febr. 362 M. 223 kg Jan./Febr. 363 M. 224 kg Jan./Febr. 364 M. 225 kg Jan./Febr. 365 M. 226 kg Jan./Febr. 366 M. 227 kg Jan./Febr. 367 M. 228 kg Jan./Febr. 368 M. 229 kg Jan./Febr. 369 M. 230 kg Jan./Febr. 370 M. 231 kg Jan./Febr. 371 M. 232 kg Jan./Febr. 372 M. 233 kg Jan./Febr. 373 M. 234 kg Jan./Febr. 374 M. 235 kg Jan./Febr. 375 M. 236 kg Jan./Febr. 376 M. 237 kg Jan./Febr. 377 M. 238 kg Jan./Febr. 378 M. 239 kg Jan./Febr. 379 M. 240 kg Jan./Febr. 380 M. 241 kg Jan./Febr. 381 M. 242 kg Jan./Febr. 382 M. 243 kg Jan./Febr. 383 M. 244 kg Jan./Febr. 384 M. 245 kg Jan./Febr. 385 M. 246 kg Jan./Febr. 386 M. 247 kg Jan./Febr. 387 M. 248 kg Jan./Febr. 388 M. 249 kg Jan./Febr. 389 M. 250 kg Jan./Febr. 390 M. 251 kg Jan./Febr. 391 M. 252 kg Jan./Febr. 392 M. 253 kg Jan./Febr. 393 M. 254 kg Jan./Febr. 394 M. 255 kg Jan./Febr. 395 M. 256 kg Jan./Febr. 396 M. 257 kg Jan./Febr. 397 M. 258 kg Jan./Febr. 398 M. 259 kg Jan./Febr. 399 M. 260 kg Jan./Febr. 400 M. 261 kg Jan./Febr. 401 M. 262 kg Jan./Febr. 402 M. 263 kg Jan./Febr. 403 M. 264 kg Jan./Febr. 404 M. 265 kg Jan./Febr. 405 M. 266 kg Jan./Febr. 406 M. 267 kg Jan./Febr. 407 M. 268 kg Jan./Febr. 408 M. 269 kg Jan./Febr. 409 M. 270 kg Jan./Febr. 410 M. 271 kg Jan./Febr. 411 M. 272 kg Jan./Febr. 412 M. 273 kg Jan./Febr. 413 M. 274 kg Jan./Febr. 414 M. 275 kg Jan./Febr. 415 M. 276 kg Jan./Febr. 416 M. 277 kg Jan./Febr. 417 M. 278 kg Jan./Febr. 418 M. 279 kg Jan./Febr. 419 M. 280 kg Jan./Febr. 420 M. 281 kg Jan./Febr. 421 M. 282 kg Jan./Febr. 422 M. 283 kg Jan./Febr. 423 M. 284 kg Jan./Febr. 424 M. 285 kg Jan./Febr. 425 M. 286 kg Jan./Febr. 426 M. 287 kg Jan./Febr. 427 M. 288 kg Jan./Febr. 428 M. 289 kg Jan./Febr. 429 M. 290 kg Jan./Febr. 430 M. 291 kg Jan./Febr. 431 M. 292 kg Jan./Febr. 432 M. 293 kg Jan./Febr. 433 M. 294 kg Jan./Febr. 434 M. 295 kg Jan./Febr. 435 M. 296 kg Jan./Febr. 436 M. 297 kg Jan./Febr. 437 M. 298 kg Jan./Febr. 438 M. 299 kg Jan./Febr. 439 M. 300 kg Jan./Febr. 440 M. 301 kg Jan./Febr. 441 M. 302 kg Jan./Febr. 442 M. 303 kg Jan./Febr. 443 M. 304 kg Jan./Febr. 444 M. 305 kg Jan./Febr. 445 M. 306 kg Jan./Febr. 446 M. 307 kg Jan./Febr. 447 M. 308 kg Jan./Febr. 448 M. 309 kg Jan./Febr. 449 M. 310 kg Jan./Febr. 450 M. 311 kg Jan./Febr. 451 M. 312 kg Jan./Febr. 452 M. 313 kg Jan./Febr. 453 M. 314 kg Jan./Febr. 454 M. 315 kg Jan./Febr. 455 M. 316 kg Jan./Febr. 456 M. 317 kg Jan./Febr. 457 M. 318 kg Jan./Febr. 458 M. 319 kg Jan./Febr. 459 M. 320 kg Jan./Febr. 460 M. 321 kg Jan./Febr. 461 M. 322 kg Jan./Febr. 462 M. 323 kg Jan./Febr. 463 M. 324 kg Jan./Febr. 464 M. 325 kg Jan./Febr. 465 M. 326 kg Jan./Febr. 466 M. 327 kg Jan./Febr. 467 M. 328 kg Jan./Febr. 468 M. 329 kg Jan./Febr. 469 M. 330 kg Jan./Febr. 470 M. 331 kg Jan./Febr. 471 M. 332 kg Jan./Febr. 472 M. 333 kg Jan./Febr. 473 M. 334 kg Jan./Febr. 474 M. 335 kg Jan./Febr. 475 M. 336 kg Jan./Febr. 476 M. 337 kg Jan./Febr. 477 M. 338 kg Jan./Febr. 478 M. 339 kg Jan./Febr. 479 M. 340 kg Jan./Febr. 480 M. 341 kg Jan./Febr. 481 M. 342 kg Jan./Febr. 482 M. 343 kg Jan./Febr. 483 M. 344 kg Jan./Febr. 484 M. 345 kg Jan./Febr. 485 M. 346 kg Jan./Febr. 486 M. 347 kg Jan./Febr. 487 M. 348 kg Jan./Febr. 488 M. 349 kg Jan./Febr. 489 M. 350 kg Jan./Febr. 490 M. 351 kg Jan./Febr. 491 M. 352 kg Jan./Febr. 492 M. 353 kg Jan./Febr. 493 M. 354 kg Jan./Febr. 494 M. 355 kg Jan./Febr. 495 M. 356 kg Jan./Febr. 496 M. 357 kg Jan./Febr. 497 M. 358 kg Jan./Febr. 498 M. 359 kg Jan./Febr. 499 M. 360 kg Jan./Febr. 500 M. 501 kg Jan./Febr. 502 M. 503 kg Jan./Febr. 504 M. 505 kg Jan./Febr. 506 M. 507 kg Jan./Febr. 508 M. 509 kg Jan./Febr. 510 M. 511 kg Jan./Febr. 512 M. 513 kg Jan./Febr. 514 M. 515 kg Jan./Febr. 516 M. 517 kg Jan./Febr. 518 M. 519 kg Jan./Febr. 520 M. 521 kg Jan./Febr. 522 M. 523 kg Jan./Febr. 524 M. 525 kg Jan./Febr. 526 M. 527 kg Jan./Febr. 528 M. 529 kg Jan./Febr. 530 M. 531 kg Jan./Febr. 532 M. 533 kg Jan./Febr. 534 M. 535 kg Jan./Febr. 536 M. 537 kg Jan./Febr. 538 M. 539 kg Jan./Febr. 540 M. 541 kg Jan./Febr. 542 M. 543 kg Jan./Febr. 544 M. 545 kg Jan./Febr. 546 M. 547 kg Jan./Febr. 548 M. 549 kg Jan./Febr. 550 M. 551 kg Jan./Febr. 552 M. 553 kg Jan./Febr. 554 M. 555 kg Jan./Febr. 556 M. 557 kg Jan./Febr. 558 M. 559 kg Jan./Febr. 560 M. 561 kg Jan./Febr. 562 M. 563 kg Jan./Febr. 564 M. 565 kg Jan./Febr. 566 M. 567 kg Jan./Febr. 568 M. 569 kg Jan./Febr. 570 M. 571 kg Jan./Febr. 572 M. 573 kg Jan./Febr. 574 M. 575 kg Jan./Febr. 576 M. 577 kg Jan./Febr. 578 M. 579 kg Jan./Febr. 580 M. 581 kg Jan./Febr. 582 M. 583 kg Jan./Febr. 584 M. 585 kg Jan./Febr. 586 M. 587 kg Jan./Febr. 588 M. 589 kg Jan./Febr. 590 M. 591 kg Jan./Febr. 592 M. 593 kg Jan./Febr. 594 M. 595 kg Jan./Febr. 596 M. 597 kg Jan./Febr. 598 M. 599 kg Jan./Febr. 600 M. 601 kg Jan./Febr. 602 M. 603 kg Jan./Febr. 604 M. 605 kg Jan./Febr. 606 M. 607 kg Jan./Febr. 608 M. 609 kg Jan./Febr. 610 M. 611 kg Jan./Febr. 612 M. 613 kg Jan./Febr. 614 M. 615 kg Jan./Febr. 616 M. 617 kg Jan./Febr. 618 M. 619 kg Jan./Febr. 620 M. 621 kg Jan./Febr. 622 M. 623 kg Jan./Febr. 624 M. 625 kg Jan./Febr. 626 M. 627 kg Jan./Febr. 628 M. 629 kg Jan./Febr. 630 M. 631 kg Jan./Febr. 632 M. 633 kg Jan./Febr. 634 M. 635 kg Jan./Febr. 636 M. 637 kg Jan./Febr. 638 M. 639 kg Jan./Febr. 640 M. 641 kg Jan./Febr. 642 M. 643 kg Jan./Febr. 644 M. 645 kg Jan./Febr. 646 M. 647 kg Jan./Febr. 648 M. 649 kg Jan./Febr. 650 M. 651 kg Jan./Febr. 652 M. 653 kg Jan./Febr. 654 M. 655 kg Jan./Febr. 656 M. 657 kg Jan./Febr. 658 M. 659 kg Jan./Febr. 660 M. 661 kg Jan./Febr. 662 M. 663 kg Jan./Febr. 664 M. 665 kg Jan./Febr. 666 M. 667 kg Jan./Febr. 668 M. 669 kg Jan./Febr. 670 M. 671 kg Jan./Febr. 672 M. 673 kg Jan./Febr. 674 M. 675 kg Jan./Febr. 676 M. 677 kg Jan./Febr. 678 M. 679 kg Jan./Febr. 680 M. 681 kg Jan./Febr. 682 M. 683 kg Jan./Febr. 684 M. 685 kg Jan./Febr. 686 M. 687 kg Jan./Febr. 688 M. 689 kg Jan./Febr. 690 M. 691 kg Jan./Febr

